

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **86100472.9**

51 Int. Cl.*: **D 06 P 1/00, D 06 Q 1/00**
// D06P3/00

22 Anmeldetag: **15.01.86**

30 Priorität: **24.01.85 DE 3502332**

71 Anmelder: **D. Swarovski & Co., Postfach 15,
A-6112 Wattens (AT)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **30.07.86**
Patentblatt 86/31

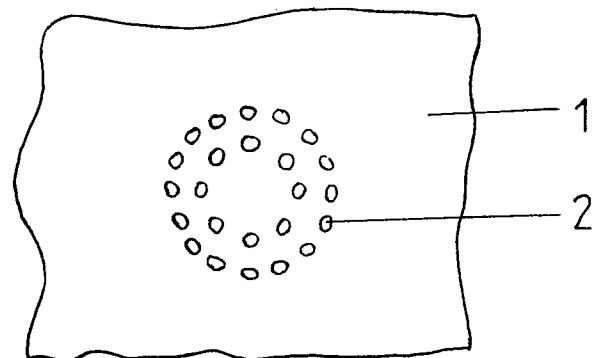
72 Erfinder: **Pöll, Martin, Hubertusweg 5a, A-6122 Fritzens (AT)**
Erfinder: **Covi, Christian, Dr. Stumpfstrasse 102,
A-6020 Innsbruck (AT)**

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT CH DE LI**

74 Vertreter: **Kador & Partner, Corneliusstrasse 15,
D-8000 München 5 (DE)**

54 **Gefärbtes Dekormaterial und Verfahren zum Färben eines Dekormaterials.**

57 Gefärbtes Dekormaterial und Verfahren zum Färben eines Dekormaterials, wobei das Dekormaterial gleichermassen gefärbt wird wie ein damit zu dekorierendes Textilmaterial.



EP 0 189 110 A2

Die Erfindung betrifft ein gefärbtes Dekormaterial sowie ein Verfahren zum Färben eines Dekormaterials.

Es ist bekannt, Textilmaterialien mit den verschiedensten Dekormaterialien, wie geschliffene Steine, Perlen und Pailletten, zu schmücken. Dabei muß bei farbigen Dekormaterialien und farbigen Textilmaterialien eine farbliche Abstimmung erfolgen, um höchsten ästhetischen Ansprüchen gerecht zu werden. Dies wird dadurch sehr erschwert, daß die meisten Dekormaterialien nur in einer begrenzten Farbpalette zur Verfügung stehen und der genaue Farbton in der Regel nicht mit dem eines gefärbten Textilmaterials korrespondiert.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein gefärbtes Dekormaterial zu schaffen, das farblich genau mit einem damit zu schmückenden Textilmaterial abgestimmt ist.

Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß diese Aufgabe dadurch gelöst werden kann, daß Dekormaterial und Textilmaterial der gleichen Färbung unterzogen werden.

Gegenstand der Erfindung ist ein gefärbtes Dekormaterial, das dadurch gekennzeichnet ist, daß es gleichermaßen gefärbt wurde wie ein damit zu dekorierendes Textilmaterial.

Gegenstand der Erfindung ist ferner ein Verfahren zum Färben eines Dekormaterials, das dadurch gekennzeichnet ist, daß man es gleichermaßen färbt wie ein damit zu dekorierendes Textilmaterial.

Gemäß der Erfindung wird erreicht, daß Dekormaterial und Textilmaterial farblich exakt abgestimmt sind, so daß schließlich dekorierte Textilmaterialien geschaffen sind, die höchsten ästhetischen Ansprüchen gerecht werden.

Bezüglich der Färbung ist es gleichgültig, ob das Dekor-material bereits auf das Textilmaterial appliziert ist und mit diesem gemeinsam gefärbt wird oder ob Textilma-terial und Dekormaterial voneinander getrennt gleich-zeitig oder nacheinander gleichermaßen gefärbt werden. Diese Alternativen können je nach Bedarf gewählt werden.

Werden die Dekormaterialien isoliert gefärbt, können sie lose dem Textilveredler zur Verfügung gestellt werden. Dekormaterialien mit einer Schmelzklebstoffschicht an der Unterseite sind eine besonders geeignete Ausführungs-form. Diese werden dann in beliebiger Anordnung durch Wärmezufuhr auf dem Textilmaterial fixiert.

Vorzugsweise werden übliche Textilfärbeverfahren ange-wandt, damit die Textilfärbung üblichem Standard ent-spricht. Es versteht sich, daß ein solches Textilfärbe-verfahren gewählt werden muß, mit dem auch das Dekorma-terial entsprechend gefärbt wird.

Es wird vorgezogen, Textilmaterial und Dekormaterial gleichzeitig im gleichen Färbebad zu färben, denn nur dann kann ein exakt gleicher Farbton sichergestellt wer-den.

Die Dekormaterialien bestehen vorzugsweise aus farb-losem Kunststoff, der sich einfärben läßt. Geeignete Ma-terialien sind beispielsweise Polyester und Acrylharze.

Ein Beispiel eines geeigneten Kunststoffes ist ein Acrylharzsystem mit über 5 % Hydroxylgehalt, das mit einem lichtechten Polyisocyanathärter vernetzt ist. Ein solches Material kann mit einer üblichen Färbeflotte bei 200°C eingefärbt werden.

Mit dem bekannten Textilfärbeverfahren ist es möglich, auch die Dekormaterialien wasch- und lichtecht einzufärben.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung, die eine beispielshafte Ausführungsform zeigt, näher erläutert.

In Figur 1 ist ein Textilmaterial 1 gezeigt, auf dem Dekormaterialien 2 in ornamentaler Anordnung appliziert sind.

Figur 2 zeigt ein einzelnes Dekormaterial 2. Werden die Dekormaterialien einzeln eingesetzt, haben sie an ihrer Unterseite vorzugsweise eine Schmelzklebstoffschicht 3. Das Dekormaterial 2 selbst besteht vorzugsweise aus einem Körper 4 aus Glas oder Metall mit einem Kunststoffüberzug 5. Besonders geeignet sind Überzüge einer Dicke von 20 bis 100 μm , insbesondere 20 - 40 μm . Polyesterlacke und Polyethylenterephthalate sind besonders geeignete Überzugsmaterialien. Alternativ besteht das Dekormaterial 2 vollständig aus Kunststoff.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines Beispiels näher erläutert.

Beispiel

Glascabouchons mit einem Polyesterüberzug einer Dicke von 30 μm wurden auf ein textiles Polyesterträgergewebe aufgesiegelt.

Das Material wurde in ein Farbbad mit einem violett-blauen Anthrachinonfarbstoff und 10 g/l Dimethylphthalatcarrier gegeben. Das essigsäure Bad hatte einen pH-Wert von 4,5

und eine Temperatur von 50°C. Es wurde innerhalb 45 min auf 100°C erwärmt und bei dieser Temperatur 2^h gehalten. Danach wurde langsam abgekühlt und das Material entnommen und kräftig gespült.

Das erhaltene Produkt zeigte eine gleichmäßig schöne Färbung sowohl des Gewebes als auch der Cabouchons.

D. SWAROVSKI & CO.
Postfach 15
A-6112 Wattens/Tirol
Österreich

Gefärbtes Dekormaterial und Verfahren
zum Färben eines Dekormaterials

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Gefärbtes Dekormaterial, dadurch gekennzeichnet, daß es gleichermaßen gefärbt wurde wie ein damit zu dekorierendes Textilmaterial.
2. Verfahren zum Färben eines Dekormaterials, dadurch gekennzeichnet, daß es gleichermaßen gefärbt wird wie ein damit zu dekorierendes Textilmaterial.
3. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß man ein übliches Textilfärbeverfahren anwendet.

4. Verfahren nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Textilmaterial und das Dekormaterial gleichzeitig in einem Färbebad gefärbt werden.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß als Dekormaterial solches aus farblosem Kunststoff eingesetzt wird.
6. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß als Dekormaterial Elemente mit einem Kunststoffüberzug eingesetzt werden.
7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß als Dekormaterial Elemente aus Glas mit einem Kunststoffüberzug eingesetzt werden.

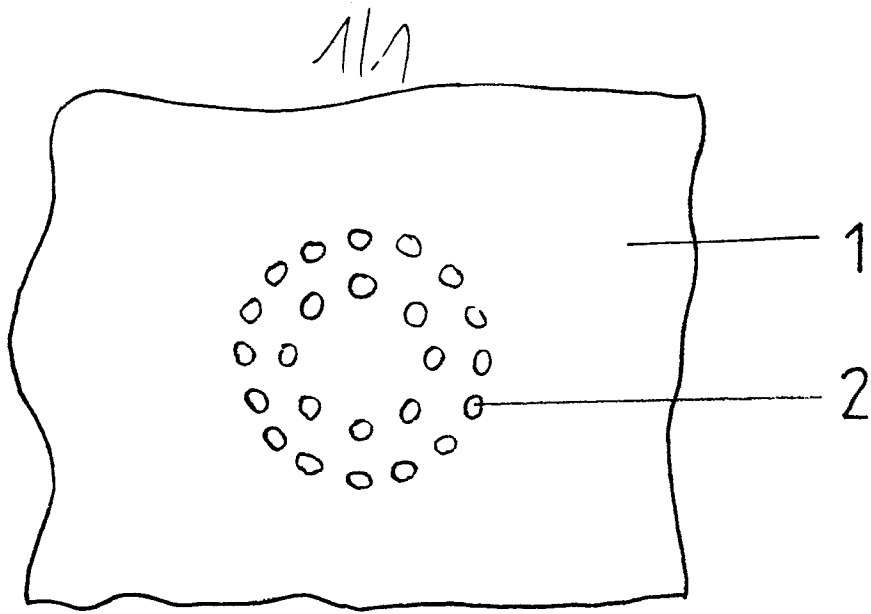


Fig. 1

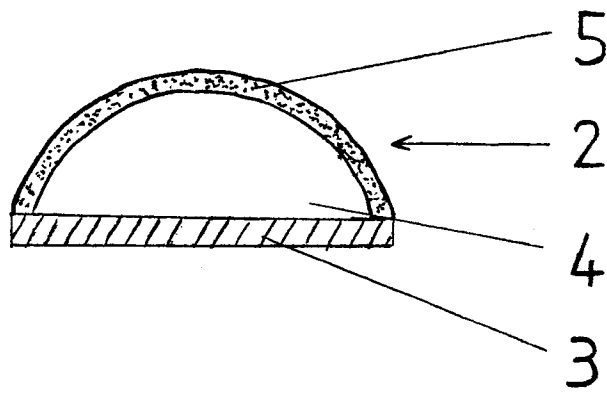


Fig. 2